

**Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Ortsgemeinde Bechtolsheim Wahl eines Wehrführers und Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Alzey-Land örtliche Einheit Bechtolsheim**

Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 2 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den und Katastrophenschutz (LBKG) vom 02.11.1991 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. S. 747);

Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 3 LBKG sind der Führer einer örtlichen Feuerweereinheit Wehrführer und sein Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Feuerweereinheit zu wählen. Die Amtszeit der bisherigen Wehrführung läuft nach Ablauf von 10 Jahren ab. Es ergeht daher hiermit Einladung zur Wahl einer Wehrführung der örtlichen Feuerweereinheit Bechtolsheim für Samstag, den 10.09.2022, 19.30 Uhr, Musikhalle Bechtolsheim. Die Wahl findet gemäß § 14 Abs. 2 LBKG in einer Versammlung aller Wahlberechtigten statt, zu der schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung nach § 27 der Gemeindeordnung (GemO) einzuladen ist.

Wahlberechtigt sind neben den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr –örtliche Einheit Bechtolsheim- auch Mitglieder einer Jugendfeuerwehr aus der örtlichen Feuerweereinheit, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzetteln in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhält.

Tagesordnung

1. Begrüßung des Wehrführers
2. Bericht der Wehrführung
3. Bericht der Jugendfeuerwehr
4. Wahl eines Wahlleiters
5. Wahl Wehrführer/in
6. Wahl Stellv. Wehrführer/in
7. Verpflichtungen
8. Beförderungen
9. Grußworte
10. Ehrungen der Ortsgemeinde
11. Mitteilungen und Anfragen

gez.

Fischer

Beigeordneter und Dezernent für den Brandschutz